

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Dörstelmann (SPD)

vom 18. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2024)

zum Thema:

Neugestaltung Henriettenplatz

und **Antwort** vom 2. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. April 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Florian Dörstelmann (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18638
vom 18.03.2024
über Neugestaltung Henriettenplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Was wurde von der Senatsverwaltung seit dem Ende des Bürgerbeteiligungsverfahrens des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf zur Neugestaltung des Henriettenplatzes und der Aussage, das Verfahren der Platzumgestaltung selbst zu übernehmen, unter- und welche der damaligen Zielsetzungen in konkrete Planung übernommen?

Antwort zu 1:

Mit Datum vom 20.06.2023 hat der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf einen Antrag an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gestellt, mit der Bitte um Finanzierung des Projekts aus Mitteln des Berliner Plätzeprogramms (2712-72004) und um Durchführung eines landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs. Aufgrund der Haushaltsverhandlungen und der begrenzten Haushaltsmittel erfolgte bislang keine Zusage an den Bezirk.

Frage 2:

Wann ist mit dem Beginn der Umgestaltung des Platzes zu rechnen und wie werden die Bürgerinnen und Bürger einbezogen?

Antwort zu 2:

Aktuell gibt es keine Terminplanung zur Umgestaltung des Platzes. Sofern ein Realisierungswettbewerb durchgeführt wird, werden die Bürgerinnen und Bürger einbezogen.

Frage 3:

Ist sichergestellt, dass der mit dem Investor der Neubauten am Henriettenplatz vereinbarte städtebauliche Vertrag, der eine Beteiligung an der Umgestaltung des Platzes vorsieht, bis zum Beginn der Arbeiten noch rechtsverbindlich ist?

Antwort zu 3:

Eine Beteiligung an den Kosten für die bauliche Umgestaltung des Henriettenplatzes ist bis zum 27.03.2025 sichergestellt. Eine Verlängerung der Frist zum 26.03.2027 ist dem Bezirksamt durch den Investor in Aussicht gestellt worden.

Berlin, den 02.04.2024

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen